

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.05.2024

SR/BeVoSr/996/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.05.2024	Ö
Hauptausschuss	03.06.2024	Ö
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 - Städtebaulicher Vertrag

Zielsetzung: Bauliche Erweiterung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Bebauungsplanes, hier: Sicherung des artenschutzrechtlichen Ausgleichs in Verbindung mit höhlen- und nischenbrütenden Vögeln sowie Gehölzen

Beschlussvorschlag: *Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung" zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.05.2024

Wolf, Michael am 14.05.2024

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Kreisverwaltung bedingt u.a. eine räumliche Ausdehnung im Stadtgebiet. Um die notwendige bauliche Erweiterung in der Kreisstadt Ratzeburg zu ermöglichen, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 26.07.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung" für das Gebiet östlich der Wasserstraße und nördlich der Schulstraße beschlossen. Grundlegendes Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der

planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Entwicklung der Kreisverwaltung.

Ein Ergebnis des Bauleitplanverfahrens ist, dass durch die Überplanung von Gehölzen artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Es werden 17 Einzelbäume sowie Ziergehölze und Sträucher für die Erweiterung der Kreisverwaltung überplant, wodurch Lebensräume von Gehölzbrüterarten verloren gehen. Die vorkommenden Arten gelten als ungefährdet.

Als Ausgleich sollen Nisthilfen und Baumpflanzungen erfolgen. Während die Nisthilfen im räumlichen Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude stehen, sollen die Neupflanzungen im Ravenskamp erfolgen.

Um die Ziele des zukünftigen Bebauungsplans in artenschutzrechtlicher Hinsicht zu sichern, soll der städtebauliche Vertrag geschlossen werden. Er wird vor dem Satzungsbeschluss der Stadtvertretung unterzeichnet.

Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten der Maßnahmen werden durch den Kreis Herzogtum Lauenburg getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Vertragsentwurf